

1. [Das war der November...](#)
2. [Wo gibt's denn noch 4 Prozent?!](#)
3. [Wolf Schneider als KI](#)
4. [Zeiterfassung erzwingen – aber richtig!](#)
5. [Frist heißt Frist](#)
6. [How to Podcast](#)

(Einfach auf die Überschrift klicken und zum gewünschten Textabschnitt springen)

1. Das war der November...

Zum Jahresende haben es die Terminkalender am schwersten. Denn sobald der November anbricht, wird vielen bewusst, dass es ja nur noch ein paar Wochen bis Weihnachten sind und man ja noch schnell diese eine Veranstaltung, Betriebsversammlung, Tarifaktion...

Womit also hat sich der DJV Berlin – JVBB in den zurückliegenden Wochen beschäftigt? Zunächst haben wir bei der taz eine Tarifinitiative gestartet. Die Kolleginnen und Kollegen dort wollen endlich ein transparentes und gerechtes Entgeltsystem, statt auf das Wohlwollen der Arbeitgeber:innen angewiesen zu sein.

Schon ein bisschen weiter sind wir bei FUNKE: Dort hat unsere Tarifinitiative Früchte getragen. In der Folge haben wir die Konzernleitung zu Tarifgesprächen aufgefordert – im Januar wird es erste Sondierungsgespräche geben. In der Zwischenzeit arbeiten wir zusammen mit der Tarifkommission die Punkte heraus, bei denen die Kolleg:innen Verbesserungsbedarf sehen.

Noch weiter sind wir bei der Nachrichtenagentur Associated Press (AP). Dort haben wir bereits die erste Tarifverhandlungsrunde hinter uns gebracht. Und weitere Termine vereinbart. Was durchaus eine Herausforderung ist – denn die Geschäftsführung sitzt in Schweden, das Personalmanagement in Großbritannien, der Mutterkonzern in den USA. Kriegen wir aber trotzdem hin – vor allem, weil die Belegschaft wie eine Frau (oder Mann) hinter uns steht!

Darüber hinaus waren wir in mehreren Betrieben, um die Presseausweis-Antragsstellung zu erleichtern. Diesen Service bietet der DJV Berlin – JVBB seit einigen Jahren an: Mitglieder und Nichtmitglieder können dann vor Ort, beispielsweise in der Mittagspause, den Antrag ausfüllen und sogar ein Foto machen lassen. Der Presseausweis für 2024 kommt dann bequem per Post zu ihnen nach Hause. Zudem arbeitet die Geschäftsstelle pausenlos an der Abarbeitung der Presseausweis-Anträge, die derzeit per Mail und per Post bei uns eintreffen.

Neben der Tarif- und Betriebsarbeit ist der Verband natürlich auch auf den politischen Bühnen aktiv. So war der DJV Berlin – JVBB zu einer Anhörung in den Hauptausschuss des brandenburgischen Landtags geladen. Thema: Der rbb-Staatsvertrag. Berlin und Brandenburg hatten dem Sender eine ganze Menge neuer Aufträge hineingeschrieben, die Geld kosten werden. Wir haben in unserer Stellungnahme u.a. daran erinnert, dass diesen neuen Aufträgen dann auch eine angemessene Finanzierung folgen muss. Zudem waren wir zum Medientreff der Berliner CDU-Fraktion und einem Dialog über Werte und Visionen der SPD-Bundestagsfraktion geladen – und natürlich auch präsent.

Auch im Dezember stapeln sich die Termine – Langeweile kann also gar nicht aufkommen!



Bild: Karsten Paulick

[\(nach oben\)](#)

2. Wo gibt's denn noch 4 Prozent?!

Bei der Presseversorgung. Und zwar ab dem kommenden Jahr. Und es sind nicht nur 4 Prozent, sondern sogar 4,3 Prozent.

Das hat die Vertreterversammlung der Versicherten jüngst beschlossen. Damit wurde die Gesamtverzinsung für die verschiedenen Konzepte um deutliche 0,5 Prozentpunkte angehoben. Die Marktlage gibt's her, vor allem, nachdem sich die Vorsorgemodelle in der langen Nullzinsphase bewährt haben. Damit untermauert die Presseversorgung ihre Spitzenposition unter den deutschen Lebensversicherern.

Warum wir das so ausführlich feiern? Weil die DJV Landesverbände Gesellschafter der Presseversorgung sind. Das heißt, auch wir als DJV Berlin – JVBB haben ein vitales Interesse daran, dass unsere Kolleginnen und Kollegen vernünftig abgesichert werden. Und falls jetzt die Frage entstanden ist, ob das auch ein finanzielles Interesse für den DJV ist, lautet die Antwort Nein: Die Landesverbände verzichten wie alle anderen Gesellschafter auch zugunsten der Versicherten auf eine Gewinnbeteiligung.

Wie nun da rankommen an die 4,3 Prozent? Einfach [HIER](#) Termin vereinbaren (oder auf's Bild klicken)!



PRESSE-VERSORGUNG

Link zur Webseite der Presseversorgung

[\(nach oben\)](#)

3. Wolf Schneider als KI

Wolf-Schneider ist den meisten sicher als „Schreibregel-Papst“ bekannt. Die Reporterfabrik hatte eine Reihe von Videos mit ihm produziert und sehr erfolgreich beispielsweise über die Plattform TikTok ausgespielt.

Nun kann das Schreib- und Redigier-Tool nun unter www.reporterfabrik.org von jeder und jedem eingesetzt werden. Die KI redigiert Nachrichten, Kommentare, Reportagen, Essays, Bewerbungsschreiben, Mails, Schulaufsätze, Reden, sie formuliert Überschriften und Vorspanne.

Allerdings nicht kostenlos: Für bis zu 200.000 Zeichen werden beispielsweise 5 Euro fällig.



Screenshot von und Link zu www.reporterfabrik.de

[\(nach oben\)](#)

4. Zeiterfassung erzwingen – aber richtig!

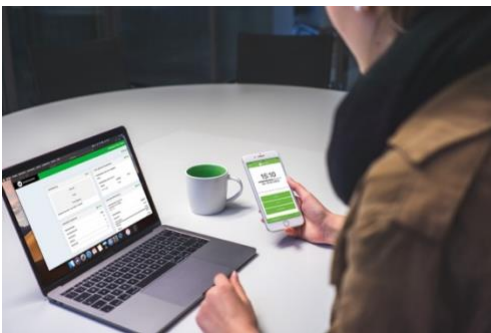
Selten gab es so viele Arbeitgeber, die meinen, sich über geltendes Recht hinwegsetzen zu können, wie in der Frage der Arbeitszeiterfassung. Dabei sollte jeder Unternehmensführung klar sein, dass daran kein Weg vorbeiführt. Erst recht nicht mit Hinweis auf eine derzeit noch fehlende gesetzliche Regelung.

Denn erstens ist diese gesetzliche Regelung nicht wirklich in Sicht (wir erinnern uns: Arbeitsminister Heil hatte dieses schon vor drei Jahren angekündigt). Und zweitens, wobei das der viel wichtigere Grund ist, ist seit dem vergangenen Jahr nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts klar, dass sich die Verpflichtung zur Arbeitszeiterfassung schon jetzt aus dem Gesetz ergibt.

Was aber nun tun, wenn sich der Chef weiter bockig stellt? Wohl dem Unternehmen, welches einen Betriebsrat hat. Denn dieser kann den Arbeitgeber zum Abschluss einer Betriebsvereinbarung über die Ausgestaltung der Arbeitszeiterfassung auffordern. Also Papier, Exceltabelle oder modernes appbasiertes System. Und: Ja, das funktioniert auch in Redaktionen!

Wichtig: Der Betriebsrat kann nicht verlangen, dass der Arbeitgeber mit ihm darüber verhandelt, ob überhaupt ein Zeiterfassungssystem eingeführt wird oder nicht. In dieser Frage gibt es keine Mitbestimmung, weil sich die Pflicht zur Erfassung der Arbeitszeit aus der Rechtsprechung ergibt.

Der Betriebsrat kann aber verlangen, dass der Arbeitgeber mit ihm über das Wie der Zeiterfassung verhandelt. Und dieses Verlangen lässt sich, bei anhaltender Bockigkeit, über eine Einigungsstelle durchsetzen. Manchmal braucht es dazu erneut den sanften Druck eines Gerichts, wie beispielsweise des Landesarbeitsgerichts München, welches im Mai exakt so geurteilt hatte ([4 TaBV 24/23](#)).



Link zum Urteil auf [gesetze-bayern.de](https://www.gesetze-bayern.de) (Bild: elvtimemaster)

[\(nach oben\)](#)

5. Frist heißt Frist

Wenn gegen eine Betriebsvereinbarung verstoßen wird, hat das meist Folgen. Das musste auch das Unternehmen im vorliegenden Fall erfahren.

Hier gab es eine Betriebsvereinbarung, die vorschrieb, dass Stellen vier Wochen intern auszuschreiben sind, bevor extern gesucht wird. Diese Frist sollte mit Eingang der Ausschreibung beim Betriebsrat beginnen. Da allerdings kam die Stellenausschreibung erst drei und nicht vier Wochen vor Ende der Ausschreibungsfrist an. Daraufhin verweigerte der Betriebsrat seine Zustimmung zur Einstellung eines Bewerbers.

Daraufhin beantragte der Arbeitgeber vor dem Arbeitsgericht, die Zustimmung zu ersetzen, da es sich nur um einen Obliegenheitsverstoß handele. Durch diesen sei der Betriebsrat nicht zum Widerspruch gegen die Einstellung berechtigt.

Das Arbeitsgericht sah das etwas anders ([63 BV 67/22](#)). Was auch nicht wirklich verwunderlich war, denn es handelte sich um einen Verstoß gegen eine Betriebsvereinbarung. Damit bestand ein klarer Verweigerungsgrund nach § 99 Abs. 2 Nr. 1 BetrVG.



[Link zu justiz.nrw.de](https://www.justiz.nrw.de)

[\(nach oben\)](#)

6. How to Podcast!

Nach wie vor wächst der Markt der Podcasts, was nicht sowohl an der ungebrochen hohen Beliebtheit bei Nutzer:innen als auch daran liegt, dass sich mit diesem Markt ein neues, spannendes Betätigungsfeld für Journalist:innen eröffnet hat. Und damit aller Anfang nicht schwerer ist als nötig, vermittelt ein Online-Workshop des DJV die nötigen Kenntnisse.

Inhalte des eintägigen Seminars am 18. Januar 2024 sind unter anderem ein Überblick über den Markt und Markttrends, die Vermittlung technischen Know-hows oder auch die Präsentation vor dem Mikrofon. Zudem wird das kostenlose Schnittprogramm „Audacity“ vorgestellt.

DJV-Mitglieder profitieren von einer halbierten Teilnahmegebühr. Alle weiteren Informationen gibt es [HIER](#).



[Link zur Webseite des DJV NORD](#)

[\(nach oben\)](#)